

XVII. Geld und Kredit

Vorbemerkung

Zahlungsverkehr: Als **Bargeldumlauf** werden hier die Banknoten der Deutschen Bundesbank und die Scheidemünzen des Bundes einschl. der in den Kassenbeständen der Kreditinstitute vorhandenen Noten und Münzen nachgewiesen.

Vom **bargeldlosen Zahlungsverkehr** ist nur derjenige bei den Postscheckkämtern und bei den Sparkassen erfaßt. Nicht enthalten sind der Giroverkehr bei der Deutschen Bundesbank und der bargeldlose Zahlungsverkehr bei den sonstigen Kreditinstituten.

Aktiva und Passiva der Kreditinstitute: Die Angaben beruhen auf den monatlichen Meldungen der Kreditinstitute zu den bei der Deutschen Bundesbank geführten Statistiken des Geld- und Kreditwesens. Methodische Erläuterungen sind im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom April 1969, S. 5 ff. enthalten.

Boden- und Kommunalkreditinstitute: Die Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute beruht auf den monatlichen und vierteljährlichen Nachweisungen dieser Institute. Als Boden- und Kommunalkreditinstitute gelten alle unter das Hypothekengesetz, das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten und unter das Gesetz über die Schiffspfandbriefbanken fallenden Institute sowie die Landwirtschaftliche Rentenbank, die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank und einige andere Institute, die das längerfristige Realkreditgeschäft betreiben (gegenwärtig 61 Kreditinstitute; davon berichten 7 Institute nur über das Altgeschäft).

Kommunalobligationen sind Schuldverschreibungen, die von den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und privaten Hypothekenbanken ausgegeben werden; sie sind durch Darlehen gedeckt, die an Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährt oder von diesen verbürgt werden.

Bausparkassen: Gegenwärtig bestehen im Bundesgebiet 16 private und 13 öffentliche Bausparkassen. Bausparverträge werden auf eine bestimmte Summe abgeschlossen.

Die **Bauspareinlagen** stellen wegen ihrer Zweckbindung Sparguthaben besonderer Art dar.

Wohnungsbauprämien sind staatliche Wohnungsbauförderungsmittel, die den Bausparern nach dem Wohnungsbauprämiengesetz vom 17. 3. 1952 (und den hierzu erlassenen Abänderungsgesetzen) gewährt werden. Sie sind nach dem Familienstand des Bausparers gestaffelt und betragen im Höchstfall gegenwärtig 400 DM je Jahr (innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen außerdem noch Zusatzprämie).

Wertpapiermärkte: Der **Erstabsatz** umfaßt die im Berichtszeitraum erstmals verkauften Wertpapiere. Der **Umlauf** gibt den Stand der am jeweiligen Stichtag im Verkehr befindlichen Schuldverschreibungen und Aktien wieder. Die **Umlaufveränderung** stellt den Saldo zwischen Erstabsatz plus Wiederverkäufen und Tilgungen plus Rückkäufen von Schuldverschreibungen dar.

Der **Kursdurchschnitt der festverzinslichen Wertpapiere** wird bei jeder Wertpapierart für ausgewählte Schuldverschreibungen nach den Kursnotierungen an vier Stichtagen im Monat berechnet.

Der **Kursdurchschnitt von Aktien** wird von allen an den Börsen notierten Stammaktien von Gesellschaften mit dem Sitz im Bundesgebiet berechnet, wobei mit dem Stammkapital der erfaßten Gesellschaften gewichtet wird.

Die **Rendite** stellt das Verhältnis von Dividende und Aktienkurs dar.

Der **Index der Aktienkurse** wird aus den Kursnotierungen der Aktien von rd. 350 ausgewählten Gesellschaften mit dem Sitz im Bundesgebiet berechnet, wobei eine Gewichtung mit dem Grundkapital vom Basisstichtag 31. 12. 1965 vorgenommen wird. Nähere methodische Erläuterungen befinden sich in »Wirtschaft und Statistik«, 1967/6, S. 341 ff.

Paritäten und Vergleichswerte können wegen der in einzelnen Ländern freigegebenen Wechselkurse zur Zeit nicht veröffentlicht werden.

Zahlungsschwierigkeiten: Die Statistik der **Konkurs- und Vergleichsverfahren** beruht auf den Meldungen der Amtsgerichte (Konkursgerichte) über die eröffneten und mangels Masse abgelehnten Konkursverfahren sowie über die eröffneten Vergleichsverfahren. **Finanzielle Ergebnisse werden nur von den eröffneten Konkurs- und Vergleichsverfahren gemeldet.** Die außergerichtlichen Vergleichsverfahren werden statistisch nicht erfaßt. Von den sonstigen Zahlungsschwierigkeiten liegen hier nur Angaben über die Wechsel- und Scheckproteste vor.